



Anlagenreferat

Gewerberecht

Bearb.: Mag. Herbert Bodlos

Tel.: +43 (316) 7075-400

Fax: +43 (316) 7075-333

E-Mail:

bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-205802/2026-6

Graz, am 06.08.2026

Ggst.: Air Liquid Austria GmbH, Deutschfeistritz; Errichtung einer
Abfüllstation für Luftgase; gewerberechtliches
Änderungsverfahren

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Die Air Liquid Austria GmbH (FN 86620 h) hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für die Änderung der Betriebsanlage zur Abfüllung und Lagerung von Gasen auf dem Standort 8120 Peggau, Übelbacher Straße 2 (Gst. Nr. 266/5, KG Peggau), durch die Errichtung einer Anlage zur Abfüllung von komprimierten Luftgasen sowie die Vornahme von Nutzungsänderungen bei Lagerflächen und Räumen angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 20. August 2026, 11:00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

8120 Peggau, Übelbacher Straße 2

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 81, 356 u. 356b Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 idgF
- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 idgF



- ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG), BGBl. Nr. 450/1994 idgF

Verhandlungsleiter: Mag. Herbert Bodlos
Am Tag der Verhandlung erreichbar unter: +43 (676) 86640045

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden (telefonische Terminvereinbarung erforderlich!).

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Herbert Bodlos
(elektronisch gefertigt)

